Beitragsabrechnungsbogen

für Mitgliedsvereine im Allgemeinen Behindertenverband Land Brandenburg e.V. (ABB)

Entsprechend § 1 der Finanzordnung des ABB vom 28.05.1994 zahlen Mitgliedsvereine des ABB 20 % des bei ihnen geltenden Beitrages an den Landesverband. Diese Beiträge sind zum Ende jeden Quartals fällig und anhand der Mitgliedszahlen zu belegen. Der Beitrag ist bringepflichtig und kann von jedem Mitgliedsverein direkt auf das Geschäftskonto des ABB (30 20 10 401, BLZ 120 700 24, bei der Deutschen Bank 24 Potsdam) eingezahlt werden.
Parallel mit der Überweisung der Mitgliedsbeiträge ist dieser Abrechnungsbogen an den ABB einzureichen.

Name des Vereines/Verbandes: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Ansprechpartner (für Beitragsabrechnung): .....

Jahr: .....

Abrechnungszeitraum: ☐ 1. Quartal ☐ 2. Quartal ☐ 3. Quartal ☐ 4. Quartal
(bitte ankreuzen)

Aktuelle Mitgliedszahlen im Abrechnungszeitraum		**Beitragshöhe (gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzeln darstellen)**		
Monat des Quartals	Anzahl Mitglieder gleicher Beitragshöhe	Gültiger Monatsbeitrag pro Mitglied	Gesamtbeitrag aller Mitglieder pro Monat	Anteil ABB = 20 % des Gesamtbeitrages
	A	B	A x B = C	20 % von C
Mitgliedsstand aktuell:		**Gesamtsumme:**		20% =

(Beitrag an ABB)

Datum:

Unterschrift: